

Amt: FD Finanzen

Az.: 801.28/lo.

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Betriebskommission der Stadtwerke				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Laubach

Beschlussantrag:

Die Betriebskommission der Stadtwerke Laubach stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Laubach für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt zu:

a) Wasserversorgung

im Erfolgsplan	in Erträgen mit	EUR	1.068.250,00
	in Aufwendungen mit	EUR	1.009.980,00
	und somit mit einem Betriebsergebnis von	EUR	58.270,00
im Vermögensplan	bei den Deckungsmitteln	EUR	502.270,00
	bei den Ausgaben	EUR	501.300,00

b) Abwasserbeseitigung

im Erfolgsplan	in Erträgen mit	EUR	2.214.250,00
	in Aufwendungen mit	EUR	2.236.340,00
	und somit mit einem Betriebsergebnis von	EUR	-22.090,00
im Vermögensplan	bei den Deckungsmitteln	EUR	509.510,00
	bei den Ausgaben	EUR	503.600,00

c) Bäderbetriebe

im Erfolgsplan	in Erträgen mit	EUR	271.900,00
	in Aufwendungen mit	EUR	673.330,00
	und somit mit einem Betriebsergebnis von	EUR	-401.430,00
im Vermögensplan	bei den Deckungsmitteln	EUR	-248.930,00
	bei den Ausgaben	EUR	100.700,00

Begründung:

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Laubach i.V.m. § 5 des Eigenbetriebsgesetzes obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

Der von der Betriebsleitung der Stadtwerke Laubach erarbeitete Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 wurde von der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 27.10.2011 eingehend erörtert und beschlossen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Laubach für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gem. § 1 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan der Stadt Laubach beigelegt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister und
Vorsitzender der Betriebskommission

Anlagen:

Veränderungsliste zum Wirtschaftsplan 2012;
neuer Gesamterfolgs- und Gesamtvermögensplan;
neue Satzung des Wirtschaftsplanes 2012;